

Etwas mehr Systematik und klareres Herausarbeiten der wirklich verschiedenen Meinungen hätte den Umfang des Buches merklich kleiner und den Inhalt noch durchschlagender gemacht!

Doch dieser nicht so bedeutende Mangel kann den hohen Wert des Buches nicht herabdrücken! Es ist und bleibt eine hervorragende Tat! Ich kann mir nicht denken, daß ein Anhänger der Euthanasie, der die Darlegungen des Verfassers aufmerksam und mit ernster Erwägung der Gründe liest, nicht in seiner Begeisterung für die Sterbehilfe sehr herabgestimmt oder gar zu einem Gegner derselben wird. Freilich wird wohl auch hier gelten wie gewöhnlich: *Catholica non leguntur!*

Wir aber wollen uns des Buches freuen und den Verfasser beglückwünschen!

Linz a. D.

Dr Jos. Grosam.

Casus Conscientiae de praecipuis hujus aetatis peccandi occasionibus. Auctore Franciscus Ter Haar C. Ss. R. (184.) Taurini-Romae 1934, Libraria Marietti. L. 10.—.

Der Autor ist bereits bekannt durch sein früher erschienenes Werk „De occasionariis et recidivis“. Vorliegende Kasuslösungen sind eigentlich damit zusammenhängend, insoferne dort ausgesprochene und bewiesene Prinzipien auf praktische Fälle angewandt werden. Auch dieses Werk ist gediegen gearbeitet, die einzelnen Entscheidungen wissenschaftlich belegt und objektiv gehalten. „Casus illos solvimus juxta mentem et spiritum S. Alphonsi“, sagt der Autor in der Vorrede und Seite 60 lesen wir: „Sunt quidam auctores qui hanc solutionem, quae omnino est ad mentem S. Alphonsi aliorumque plurimorum theologorum, nimis severam judicent; ast immerito.“ Daran knüpft der Verfasser eine Rechtfertigung dieses Satzes. Wo eine rigorose Lösung des Kasus erscheinen mag, da darf nicht übersehen werden, daß auch die Objektivität berücksichtigt wird. Mit Worten wie: „Dixi generatim loquendo“, „ordinarie loquendo“ ist diese gewahrt. Freilich wird es immer auch auf das prudens *Judicium Confessarii* ankommen, denn so sehr die Fragestellung nach der Wirklichkeit eingestellt werden mag in einem solchen Buche, das Leben hat stets seine vielfachen Varianten. Wie sehr verschiebt sich schon z. B. die Krisis eines Falles durch die Frage, ob es sich handelt um Menschen, „qui adhuc firmiter stant in fide“ (S. 45)! Aber gerade, weil der Beichtvater in die Lage kommt, ohne Aufschub Entscheidungen treffen zu müssen, so ist es notwendig, auf einem sozusagen alltäglichen Gebiete bestens orientiert zu sein. Dazu wird diese ausgezeichnete Arbeit P. Ter Haar's beste Dienste leisten.

Schwaz (Tirol).

Dr P. Leitner.

Katholisches Eherecht. Mit Berücksichtigung des in Deutschland, Österreich und der Schweiz geltenden staatlichen Eherechtes. Von Dr Anton Scharnagl. München 1935, Kösel und Pustet. Geb. M. 4.80.

Für den Seelsorgsklerus und die Studierenden hat Dr Scharnagl, wie er im Vorwort selber schreibt, sein „Katholisches Eherecht“ verfaßt, und ist darum in die geschichtliche Entwicklung und Kontroverse nur eingegangen, soweit dies für das Verständnis und die Praxis notwendig ist. Scharnagl hat die neuesten römischen und deutschen Autoren zu Rate gezogen und bringt bei umstrittenen Rechtsfragen immer die für die Praxis sicherste Lösung. Das Zivilrecht der deutsch-